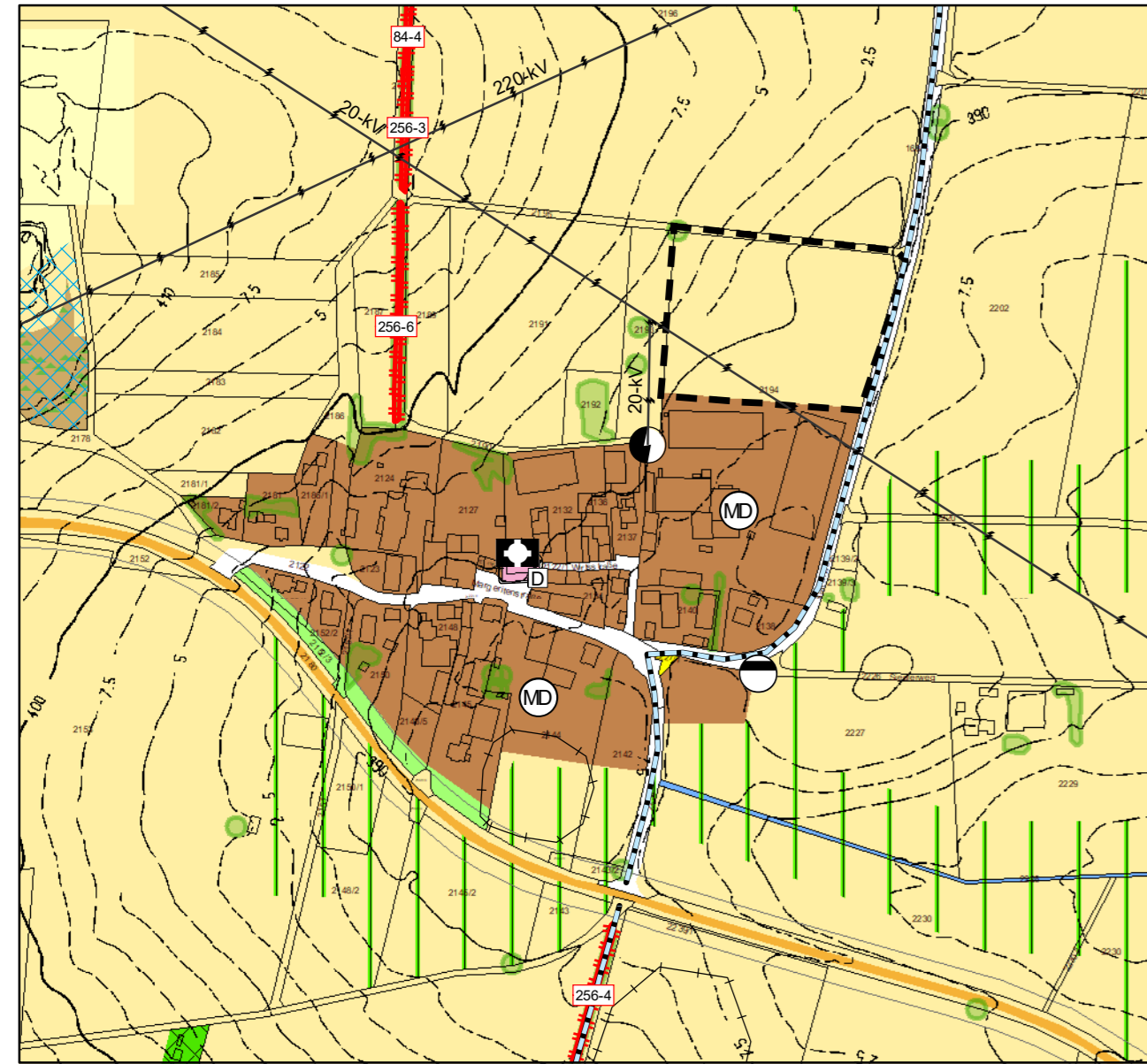


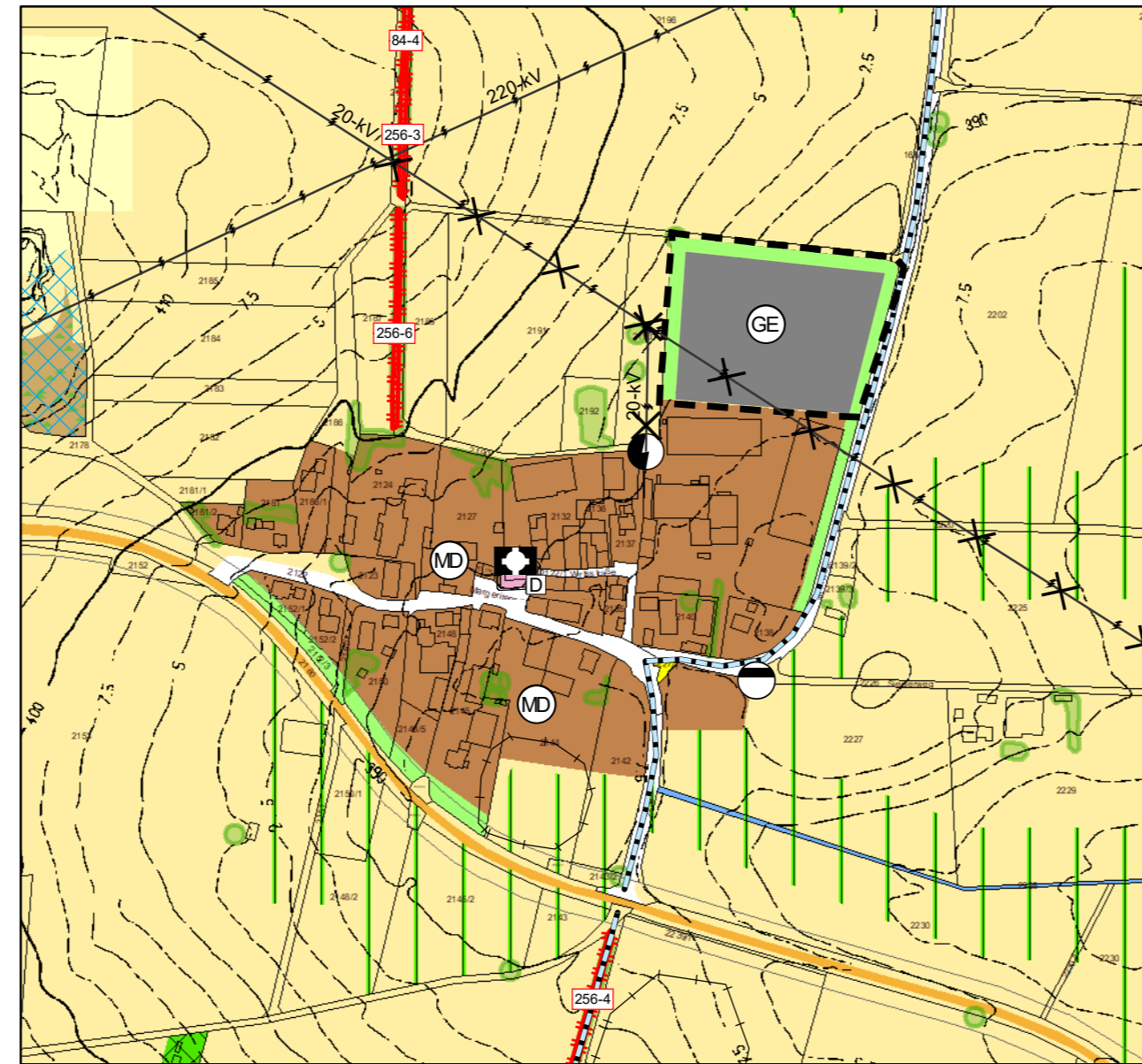
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Großmehring (Ortsteil Pettling)



- | | | | |
|--|--|--|---|
| | Geltungsbereich 7. Flächennutzungsplanänderung | | Biotopkartierung 2005 mit Biotop-Typ und -Nr. (ohne Angabe TK-Nr) |
| | Dorfgebiet (MD) | | Bodendenkmal |
| | Bebauung im Außenbereich | | Gräben, Bäche |
| | Grünflächen | | Einzelbaum, Einzelgehölz |
| | Elektrizität | | Örtliche Straßenverkehrsflächen |
| | Abwasser / Kläranlagen | | Klassifizierte Straßen mit anbaufreier Zone |
| | Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | | Radweg |
| | Flächen für die Landwirtschaft | | Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) |
| | Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild | | Freileitung |

7. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Großmehring

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich 'Pettling' wie folgt geändert:



- | | |
|--|--|
| | Geltungsbereich 7. Flächennutzungsplanänderung |
| | Gewerbegebiet (GE) |
| | Grünfläche |
| | Freileitung- abgebaut |

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Großmehring hat in der Sitzung vom 16.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur Siebten Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.07.2018 hat in der Zeit vom 05.09.2018 bis 05.10.2018 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.07.2018 hat in der Zeit vom 31.07.2018 bis 14.09.2018 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2020 bis 23.09.2020 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.04.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2020 bis 06.07.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2020 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 28.04.2020 festgestellt.

Großmehring, den 21.10.2020

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit dem Bescheid vom 18.12.2020 AZ: 43-BV-Nr. Az. 610 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
(Siegel Genehmigungs-Behörde)

8) Ausgefertigt

Großmehring, den 11.01.2021

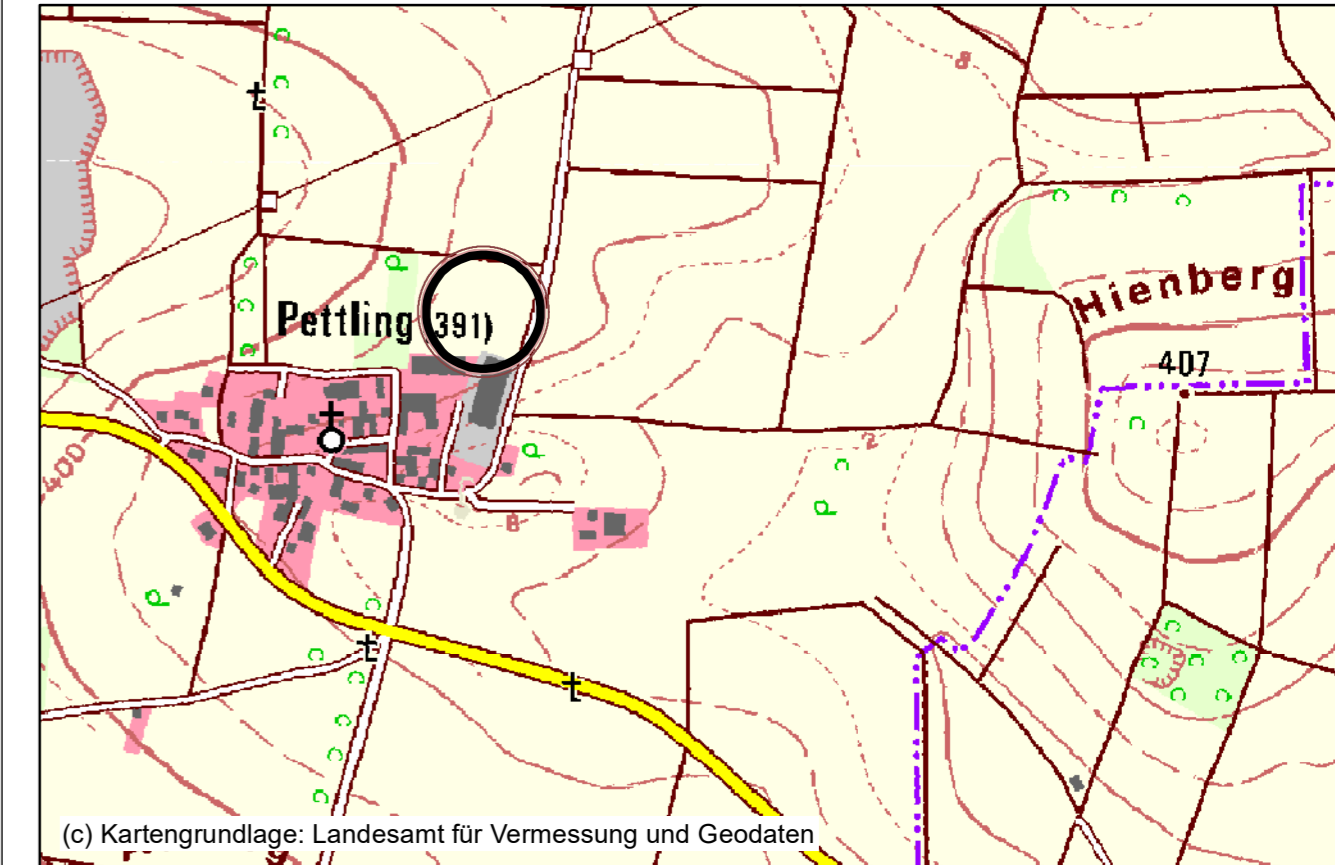
.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 27.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Großmehring, den 27.01.2021

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Großmehring
Landkreis Eichstätt
7. Änderung des Flächennutzungsplans
'Gewerbegebiet Pettling'



Maßstab: 1:5.000

Planfertiger:

gezeichnet: Hennings, Clark
bearbeitet: Dittler, Rieder
Datum: 03.07.2018, 28.04.20
festgestellt: 20.10.2020
Plan-Nr.: A426_103-01
Datei: L:\A426_BP Mayer Pettling\Zngl103_FNP_Änderung.mxd

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 · 85051 Ingolstadt
Tel.: 0841 96841-0 · Fax: 0841 96841-25
E-Mail: info@weinzierl-la.de

WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITECTEN

Ausfertigungsvermerke:

Ausgefertigt:

Großmehring, den 11.01.2021

Gemeinde

(Siegel)

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister